

2.1.4
HBL
HREI

Merkblatt

Einjährige Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk – Bäckerei –



Ausbildungsziel:

Die **Einjährige Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk – Bäckerei** – vermittelt eine berufliche Grundausbildung für die Ausbildungsberufe Bäckerin bzw. Bäcker und Verkäuferin bzw. Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk – Schwerpunkt Bäckerei –. Ziel ist es, in das zweite Jahr der dualen Ausbildung einzusteigen.

Aufnahmevoraussetzung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Hauptschulabschluss** besitzen.

Aufnahmeverfahren:

Über die Auswahl entscheidet ein Aufnahmecommission aufgrund der mit den Zeugnissen eingereichten Noten in ausgewählten Unterrichtsfächern und weiterer Unterlagen.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Lernfelder
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion	
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis	Die folgenden Lernfelder sind für Theorie und Praxis gleich:
	Arbeitsplatz Betrieb
	Vom Rohstoff zum Produkt
	Betriebsführung und Organisation

Eine praktische Ausbildung von 160 Stunden wird in geeigneten Betrieben des Bäckerhandwerks durchgeführt.

Berechtigungen:

- Der erfolgreiche Abschluss der **Einjährigen Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk – Bäckerei** – wird als erstes Ausbildungsjahr auf den Ausbildungsberuf Bäckerin bzw. Bäcker und Verkäuferin bzw. Verkäufer im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Bäckerei – angerechnet.
- Der erfolgreiche Besuch der **Einjährigen Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk – Bäckerei** – in Verbindung mit dem Hauptschulabschluss berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen zum Eintritt in die **Klasse 2** der **Zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege**.
- Mit der **Einjährigen Berufsfachschule Lebensmittelhandwerk – Bäckerei** – ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.